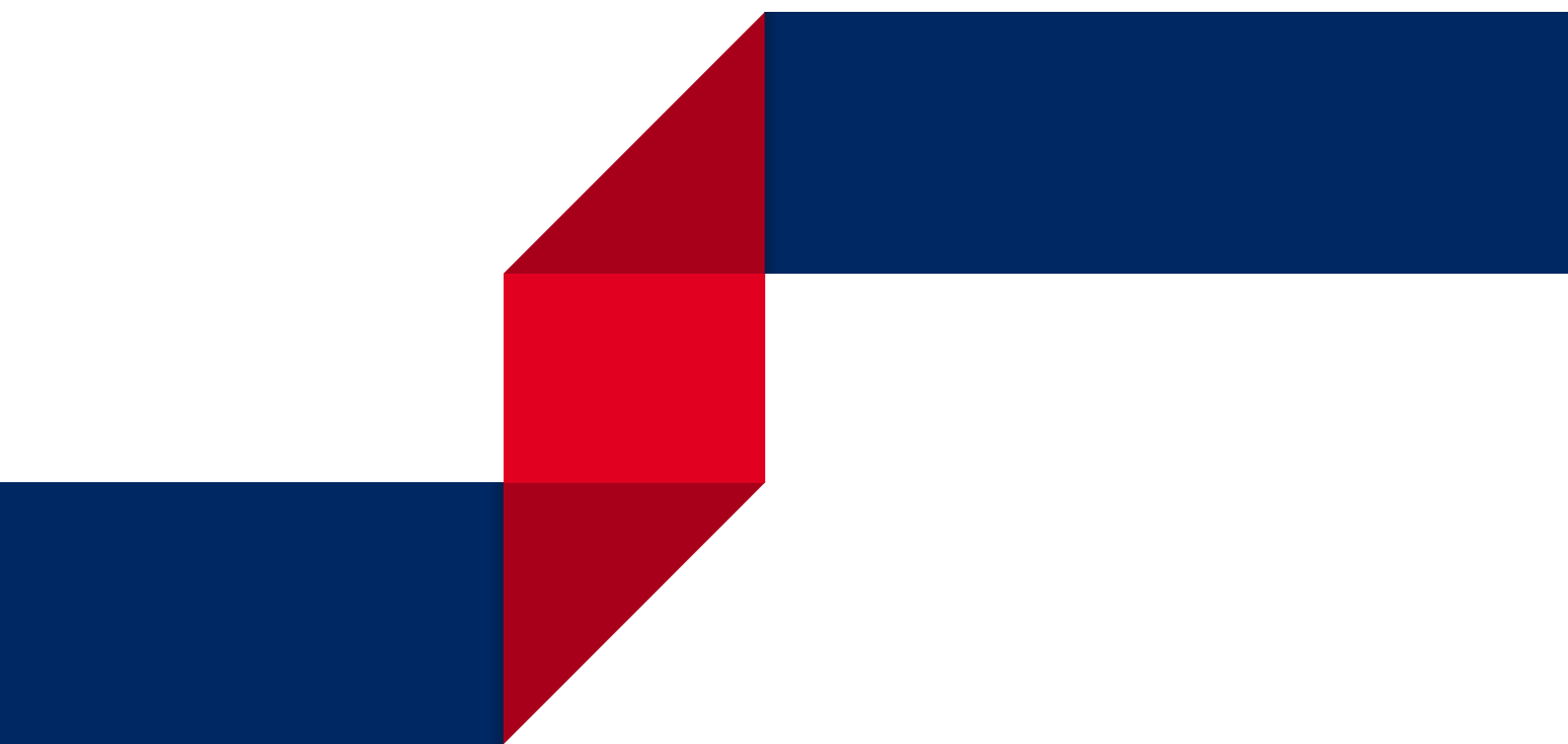




DAS TOR ZUR
ZUKUNFT



NICHTFINANZIELLER BERICHT

2021 HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK
AKTIENGESELLSCHAFT

Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltiges Wirtschaften ist fest im Geschäftsmodell der HHLA verankert. Als ein führendes europäisches Logistikunternehmen verknüpft die HHLA Hafenterminals mit Hinterlandnetzwerken zu klimaschonenden Logistikketten. Durch die Verknüpfung werden signifikante Transportvolumina ökologisch vorteilhaft bewegt und gleichzeitig ein ökonomischer Mehrwert für die HHLA erzielt. Mit der Umsetzung der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Leitmotiv **„Balanced Logistics“** unterstreicht die HHLA ihren Anspruch, ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung in Einklang zu bringen. **Der Konzern im Überblick/Geschäftstätigkeit** 

Verantwortungsvolle Unternehmensführung bildet die Grundlage für die Umsetzung der Handlungsfelder. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in neun Handlungsfeldern umgesetzt. Schwerpunkte liegen neben klimafreundlichen Logistikketten auf Flächenschonung sowie auf Klimaschutz und Energieeffizienz, was sich in den Zielen des Unternehmens widerspiegelt. Die HHLA möchte ihre absoluten CO₂-Emissionen bis 2030 halbieren und bis 2040 klimaneutral wirtschaften. Als Basisjahr dient das Jahr 2018.

Compliance, Datenschutz, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden als fundamentale Voraussetzung für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit angesehen.

Nachhaltigkeitsorganisation und Dialog

Auf Konzernebene berichtet die Stabsstelle Nachhaltigkeit direkt an die Vorstandsvorsitzende. Im Rahmen monatlich geplanter Termine wird über den Stand aktueller Projekte berichtet. Für die einzelnen Themenfelder sind Verantwortliche benannt, die übergreifend von der Stabsstelle Nachhaltigkeit koordiniert werden. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden konzernweit nachhaltigkeitsrelevante Themen und Maßnahmen diskutiert und verabschiedet sowie die bestehende Stakeholder-Struktur regelmäßig geprüft und aktualisiert.

Die HHLA steht in regelmäßigem Austausch mit ihren Interessengruppen, zu denen Kunden (z. B. Reedereien), Kunden von Kunden (z. B. Versender), Beschäftigte, Lieferanten, potenzielle und bestehende Aktionäre und Investoren, Verbände und Institutionen, wissenschaftliche Einrichtungen, politische Entscheidungsträger, NGOs, Nachbarn der Terminals sowie die interessierte Öffentlichkeit zählen. Der Geschäftsbericht ergänzt als etabliertes Medium den regelmäßigen Dialog und berücksichtigt die Interessen der Anspruchsgruppen. **Wesentlichkeitsanalyse**

Nachhaltigkeitsstrategie „Balanced Logistics“

	Handlungsfelder	Leitlinien
Ökologie	Klimafreundliche Logistikketten	Wir gestalten klima- und umweltfreundliche Logistikketten.
	Flächenschonung	Wir nutzen die Hafen- und Logistikketten so effizient wie möglich.
	Klimaschutz und Energieeffizienz	Wir reduzieren unsere CO ₂ -Emissionen durch Energieeffizienz und Innovation.
	Umwelt- und Ressourcenschutz	Wir senken unsere Umweltauswirkungen und schonen natürliche Ressourcen.
Soziales	Arbeitswelt	Wir investieren in Aus-, Fort- und Weiterbildung mit individueller Förderung der Beschäftigten.
	Gesundheits- und Arbeitsschutz	Wir gewährleisten sichere und faire Arbeitsbedingungen und fördern gesundheitsbewusstes Verhalten.
	Gesellschaftliches Engagement	Wir stehen im Dialog mit der Gesellschaft und informieren und diskutieren über Themen der Hafenlogistik.
Wirtschaft	Wertschöpfung und Innovation	Wir leisten einen dauerhaften und wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung und damit zum Wohlstand an allen Standorten.
	Geschäftspartner	Wir bieten maßgeschneiderte Lösungen und arbeiten verantwortungsvoll mit unseren Lieferanten.
Governance	Der nachhaltige Erfolg eines Unternehmens setzt verantwortungsbewusstes und rechtlich einwandfreies Verhalten voraus. Compliance, Datenschutz, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden als fundamentale Voraussetzung für eine nachhaltige Unternehmensführung angesehen.	

Grundsätze und Berichtsstandards

Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht Berichtsrahmen

Die HHLA berichtet über den HHLA-Konzern sowie über die HHLA AG in Form eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts (im Folgenden „nichtfinanzieller Bericht“), dessen Inhalte in den Nachhaltigkeitsbericht eingebettet sind. Der nichtfinanzielle Bericht dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, die sich für die HHLA gemäß dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen in Lage- und Konzernlageberichten (kurz: CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz; im Folgenden: CSR-RUG) ergeben.

Zu den prüfungsrelevanten Pflichtbestandteilen des nichtfinanziellen Berichts gehören die nachfolgenden Abschnitte:

- Nachhaltigkeitsstrategie
- Nachhaltigkeitsorganisation und Dialog
- Grundsätze und Berichtsstandards / Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht
- Wesentlichkeitsanalyse
- Ökologie: Klimafreundliche Logistikketten
- Ökologie: Flächenschonung
- Ökologie: Klimaschutz und Energieeffizienz
- Soziales: Arbeitswelt / Personalbestand
- Soziales: Arbeitswelt / Personalentwicklung
- Soziales: Gesundheits- und Arbeitsschutz
- Unternehmensführung: Geschäftsethik und Integrität / Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Unternehmensführung: Geschäftsethik und Integrität / Achtung der Menschenrechte
- Wirtschaft: Wertschöpfung und Innovation / Steigerung der Effizienz
- Wirtschaft: Wertschöpfung und Innovation / Ausbau der Digitalisierung zur Prozessoptimierung

Darüber hinaus erfüllt der nichtfinanzielle Bericht die regulatorischen Anforderungen, die aus der EU-Taxonomie-Verordnung resultieren, die Mitte 2020 in Kraft getreten ist. Sie legt als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem fest, welche Wirtschaftstätigkeiten in der Europäischen Union als „ökologisch nachhaltig“ gelten.

Alle Pflichtbestandteile des nichtfinanziellen Berichts sind zusätzlich im Online-Geschäftsbericht mit dem Hinweis „Teil des nichtfinanziellen Berichts“ gekennzeichnet. Eine Zusammenfassung aller für den nichtfinanziellen Bericht relevanten Inhalte steht zudem als PDF im Download-Center des Online-Geschäftsberichts zur Verfügung: bericht.hhla.de/nichtfinanzieller-bericht

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2021 (1. Januar bis 31. Dezember 2021). Die ermittelten Daten beziehen sich in der Regel auf diesen Zeitraum oder auf den Stand am Ende der Berichtsperiode. Falls einzelnen Informationen andere Zeiträume zugrunde liegen, wird dies explizit angegeben. Der Bericht wird jährlich veröffentlicht. Der letzte Nachhaltigkeitsbericht erschien am 25. März 2021 als ein Bestandteil des Geschäftsberichts. Sofern nicht anders vermerkt, umfassen die Kennzahlen und Informationen im vorliegenden Bericht den gesamten Konzernkonsolidierungskreis.

Verwendung von Rahmenwerken

Für Zwecke der nichtfinanziellen Berichterstattung orientiert sich die HHLA an den inhaltlichen Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI). In die Beschreibung der vom HGB geforderten Konzepte wurde für die Wesentlichkeitsanalyse der GRI-Standard „GRI 101: Grundlagen“ berücksichtigt. Für alle im Sinne der doppelten Wesentlichkeit nach § 289c Abs. 3 HGB relevanten Berichtsteile findet der GRI-Standard „GRI 103: Managementansatz“ Anwendung. Diese Berichtsteile werden im GRI Content Index gegenübergestellt. bericht.hhla.de/gri

Bestimmung der Inhalte des nichtfinanziellen Berichts

Zur Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen führt die HHLA regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch. Dazu fand im November 2021 erneut eine internationale Online-Befragung von Stakeholdern statt. Aus den Ergebnissen der Umfrage wurden die inhaltlichen Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsberichterstattung abgeleitet. Sie greift alle als wesentlich identifizierten Themen auf. [Wesentlichkeitsanalyse](#)

Für Zwecke der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts gemäß CSR-RUG wurden die nach GRI ermittelten wesentlichen Handlungsfelder mit den HGB-Anforderungen gespiegelt. Die Überleitung der Aspekte auf die für die HHLA wesentlichen Handlungsfelder wird tabellarisch dargestellt.

Als Hafen- und Transportlogistikkonzern arbeitet die HHLA als Dienstleistungsunternehmen innerhalb der Transportketten ihrer Kunden. Eigene Lieferketten der HHLA beschränken sich auf den Einkauf von Investitions-, Anlage- und Verbrauchsgütern (z.B. Lokomotiven, Hafenumschlaggeräte), die zum ganz überwiegenden Teil aus Ländern innerhalb Europas stammen. [Einkauf und Materialwirtschaft](#)

Geschäftsmodell gemäß CSR-RUG

Die Hamburger Hafen und Logistik AG ist ein führender europäischer Hafen- und Transportlogistikkonzern. Sie betreibt Containerterminals in den Häfen von Hamburg, Tallinn (Muuga), Odessa und Triest. Die Intermodalgesellschaften der HHLA bieten leistungsfähige Transportsysteme und verfügen über eigene Terminals im Binnenland. Das Segment Logistik bündelt eine große Bandbreite von Hafen- und Beratungsdienstleistungen. [Konzern im Überblick/Geschäftstätigkeit](#)

Berichtspflichtige Risiken gemäß CSR-RUG

Die HHLA verfügt über ein umfangreiches Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem. [Risiko- und Chancenbericht/Risiko- und Chancenmanagement](#) 

Nach Anwendung der Nettomethode bei der Ermittlung berichtspflichtiger Risiken gemäß CSR-RUG sind der HHLA keine berichtspflichtigen nichtfinanziellen Risiken bekannt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte haben oder haben werden.

Vor dem Hintergrund des eskalierten Russland-Ukraine-Konflikts könnten potenziell nicht-finanzielle Risiken entstehen, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abschließend bewertet werden konnten. [Risiko- und Chancenbericht/Risiken und Chancen](#) 

Zusammenhänge mit den Beträgen des Jahres- bzw. Konzernabschlusses

Für das Verständnis erforderliche wesentliche Zusammenhänge mit den Beträgen des Jahres- bzw. Konzernabschlusses wurden nicht festgestellt.

Externe Prüfung des nichtfinanziellen Berichts

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht wurde einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Prüfungssicherheit unterzogen und von der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen. [Prüfungsvermerk](#)

Verweise

Verweise auf Angaben außerhalb des zusammengefassten Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des nichtfinanziellen Berichts.

Überleitung der berichtspflichtigen Mindestaspekte auf die für die HHLA wesentlichen Aspekte und Sachverhalte

Geschäftsmodell	Geschäftsmodell gemäß CSR-RUG Konzernlagebericht / Konzern im Überblick / Geschäftstätigkeit 		
		Handlungsfelder	Themenschwerpunkte
Umweltbelange	Ökologie	Klimafreundliche Logistikketten Flächenschonung Klimaschutz und Energieeffizienz	Betrieb und Ausbau klimafreundlicher Logistikketten Effiziente Nutzung von Terminalflächen Steigerung der Energieeffizienz Betriebliche CO ₂ -Neutralität
Arbeitnehmerbelange	Soziales	Arbeitswelt Gesundheits- und Arbeitsschutz	Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten (Personalentwicklung) Arbeitsschutz gemäß internationalen Standards für Beschäftigte
Sozialbelange		Die HHLA nimmt ihre Verantwortung im Umgang mit den Sozialbelangen von Geschäftspartnern, Anteilseignern und der Öffentlichkeit sehr ernst. Im Sinne der doppelten Wesentlichkeit nach § 289c Abs. 3 HGB sind jedoch alle Sachverhalte dieser Aspekte aufgrund mangelnder Geschäftsrelevanz nicht berichtspflichtig.	
Achtung der Menschenrechte	Unternehmensführung	Geschäftsethik und Integrität	Achtung der Menschenrechte
Bekämpfung von Korruption und Bestechung			Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Weitere Aspekte		Strategie und Management	Einbindung von Governance, Umwelt- und Sozialfaktoren in die Unternehmensstrategie Konzernlagebericht / Unternehmensstrategie  Einbindung von Governance, Umwelt- und Sozialfaktoren in das Risikomanagement Konzernlagebericht / Risiko- und Chancenbericht 
	Wirtschaft	Wertschöpfung und Innovation	Steigerung der Effizienz Ausbau der Digitalisierung zur Prozessoptimierung
		Entwicklung des Unternehmenswerts	Wachstum und Profitabilität Konzernlagebericht / Ertragslage 

Wesentlichkeitsanalyse

Die HHLA ist inmitten einer Vielzahl von Interessengruppen mit unterschiedlichen Erwartungen und Anforderungen unternehmerisch tätig. Um ein aktuelles Bild dieser Erwartungen und Anforderungen zu erhalten, führte die HHLA im November 2021 erneut eine Wesentlichkeitsanalyse durch, in der die potenziell relevanten Nachhaltigkeitsthemen der internen und externen Stakeholder untersucht wurden. Der Prozess der Datenerhebung und Bewertung orientierte sich dabei an den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) (GRI 101: Grundlagen 2016).

Prozess der Stakeholder-Umfrage

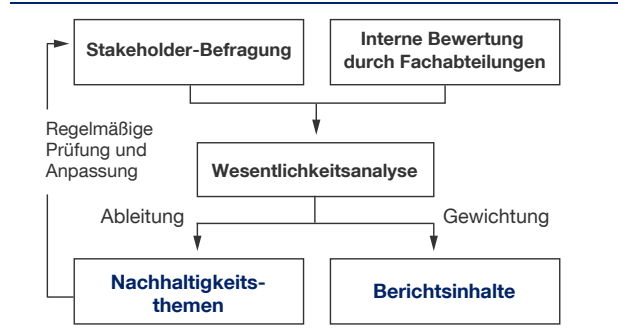
Zunächst wurden die für die HHLA wesentlichen Stakeholder von den Fachabteilungen identifiziert. Ausgangspunkt hierfür waren interne Quellen, wie z. B. Aufstellungen der größten Kunden. Als wesentliche Stakeholder wurden Kunden (z. B. Reedereien), Kunden von Kunden (z. B. Versender), Beschäftigte, Lieferanten, potenzielle und bestehende Aktionäre, ESG-Rating-Agenturen, Verbände und Institutionen, wissenschaftliche Einrichtungen, politische Entscheidungsträger, Non-Governmental Organizations (NGOs) sowie Nachbarn der Terminals identifiziert.

Insgesamt bewerteten rund 60 Personen die für die HHLA potenziell relevanten Themen, insbesondere Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten, Investoren sowie Beschäftigte der HHLA. Darüber hinaus hatten die Stakeholder die Möglichkeit, die Themen zu gewichten, zu ergänzen und zu kommentieren.

Kombiniert wurde diese digitale Befragung mit qualitativen Experten-Interviews. An den 60-minütigen Interviews nahmen insgesamt 15 Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Kunden, Investoren, ESG-Rating, NGO und Verbänden teil. Alle Teilnehmenden wurden zu den Handlungsfeldern der HHLA befragt.

Die Ergebnisse der Stakeholder-Befragung wurden intern analysiert und dem Vorstand vorgestellt. Sie flossen zudem in die Weiterentwicklung der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Leitmotiv „Balanced Logistics“ und in die Ausarbeitung der Handlungsfelder ein.

Prozess der Wesentlichkeitsanalyse



Im zweiten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme der sowohl für die externen als auch für die internen Stakeholder relevanten Themen erstellt und diese anhand der zentralen Handlungsfelder der HHLA-Nachhaltigkeitsstrategie strukturiert. **Nachhaltigkeitsstrategie**

Anschließend wurde anhand eines einheitlichen Fragebogens eine internationale vierwöchige Online-Befragung durchgeführt, an der externe Stakeholder aus allen Interessengruppen sowie Führungskräfte aus verschiedenen Funktionen des Unternehmens teilgenommen haben.

Ergebnisse der Stakeholder-Befragung

Die Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Stakeholder-Befragung decken sich zu großen Teilen mit den Ergebnissen der vorherigen Stakeholder-Befragungen. Als bedingt wesentlich wurden die Themen „Aktives Diversity Management“ und „Senkung von Lärmemissionen“ eingeschätzt. Keines der als potenziell relevant abgefragten Themen wurde als unwesentlich bzw. kaum wesentlich bewertet. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch aufbereitet.

Ergebnisse der Stakeholder-Befragung

	Handlungsfelder	Bedeutung für die befragten Stakeholder	
		Wesentlich	Sehr wesentlich
Ökologie	Klimafreundliche Logistikketten	Produktangebot für CO ₂ -neutralen Containertransport	Betrieb und Ausbau klimafreundlicher Logistikketten
	Flächenschonung	Effiziente Nutzung von Terminalflächen	
	Klimaschutz und Energieeffizienz	Betriebliche CO ₂ -Neutralität Einsatz erneuerbarer Energie	Steigerung der Energieeffizienz Förderung bzw. Aufbau und Nutzung erneuerbarer Energie aus eigenen Energiequellen
	Umwelt- und Ressourcenschutz	Minderung des Ressourcenverbrauchs Förderung der Kreislaufwirtschaft Erhalt und Förderung von Biodiversität Senkung von Lichtemissionen	
Soziales	Gesundheits- und Arbeitsschutz	Gesundheitsförderung der Beschäftigten	Arbeitsschutz gemäß internationaler Standards für Beschäftigte
	Arbeitswelt	Attraktivität als Arbeitgeber Sicherung von Arbeitsplätzen Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten	
	Gesellschaftliche Verantwortung	Aktiver Stakeholder-Dialog Gesellschaftliches oder soziales Engagement	
Wirtschaft	Wertschöpfung und Innovation	Ausbau der Digitalisierung zur Schaffung neuer Geschäftsaktivitäten Aufbau neuer Geschäftsaktivitäten entlang der Logistikkette Förderung und Aufbau von Infrastruktur und/oder Produktionskapazitäten für alternative Energieträger	Ausbau der Digitalisierung zur Prozessoptimierung Steigerung der Effizienz
	Geschäftspartner	Transparenz der Lieferkette Einkaufsrichtlinien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance	Stärkung der Kundenbeziehungen
	Entwicklung des Unternehmenswerts	Stabile Dividendenausschüttung Kapitalmarkt-Positionierung als nachhaltiges Investment	Wachstum und Profitabilität
Unternehmensführung	Strategie und Management	Einbindung von Governance, Umwelt- und Sozialfaktoren in die Unternehmensstrategie Einbindung von Governance, Umwelt- und Sozialfaktoren in das Risikomanagement	
	Geschäftsethik und Integrität	Förderung internationaler Initiativen	Compliance Aktive Bekämpfung von Korruption und Bestechung Achtung der Menschenrechte Datenschutz und -sicherheit

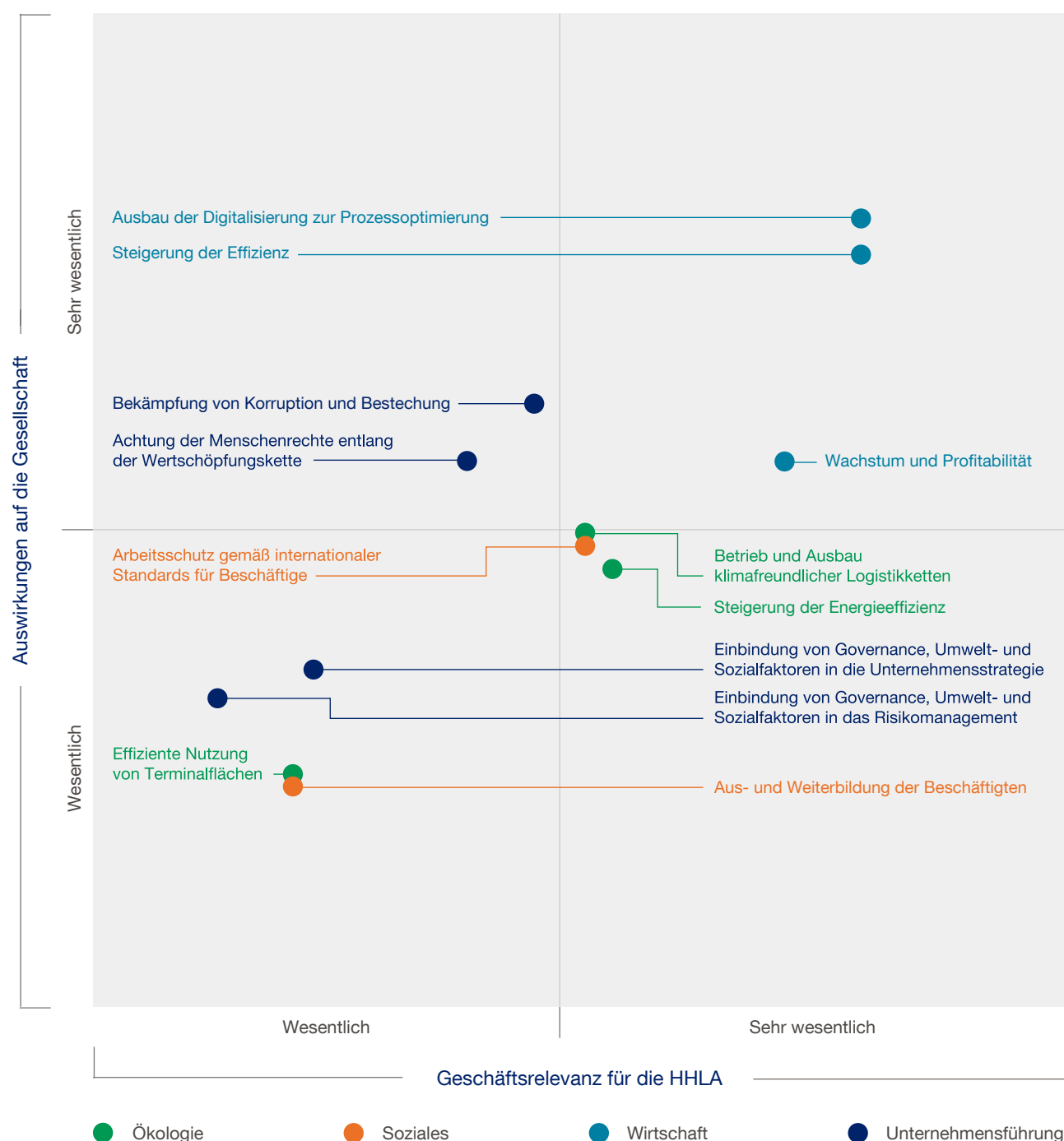
Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Die in der Stakeholder-Befragung als wesentlich bzw. sehr wesentlich ermittelten Themenschwerpunkte der HHLA wurden intern von einem Fachgremium sowohl mit Blick auf die ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der HHLA auf das jeweilige Thema als auch auf die Relevanz

des Themas für den unternehmerischen Erfolg geprüft. Damit entspricht die Wesentlichkeitsanalyse sowohl den Berichtsanforderungen der Global Reporting Initiative (GRI) als auch dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG). [Hinweise zum nichtfinanziellen Bericht/Bestimmung der Inhalte des nichtfinanziellen Berichts](#)

Wesentlichkeitsmatrix

Wesentliche Themen der HHLA nach doppeltem Wesentlichkeitsvorbehalt nach § 289c Abs. 3 HGB



Ökologie

Klimafreundliche Logistikketten

Mit einem Anteil von rund einem Fünftel an den gesamten CO₂-Emissionen innerhalb der Europäischen Union (EU) zählt der Verkehrssektor zu den wesentlichen CO₂-Emittenten. Denn die Verkehrsleistung ist in den vergangenen Dekaden deutlich gestiegen und die Prognosen zur Verkehrsleistungsentwicklung sehen weiteres Wachstum voraus. Dadurch steigen häufig die CO₂-Emissionen, da fossile Energieträger als Antriebsquelle derzeit noch deutlich den Lkw-Landtransport und den Schiffsverkehr dominieren. Dabei entfallen auf den Seeverkehr, der über 90 % des weltweiten Warenaustausches befördert, vergleichsweise niedrige 2,9 % der Emissionen. Großcontainerschiffe weisen aufgrund der enormen Transportkapazität von bis zu 24.000 Standardcontainern die beste CO₂-Bilanz pro beförderter Tonne aus. Der Bahnverkehr gilt als ökologisch vorteilhaftester Verkehrsträger auf dem Land, da er sehr energieeffizient und CO₂-neutral betrieben werden kann.

Mit ihrem **Geschäftsmodell der Verknüpfung der ökologisch vorteilhaften Verkehrsträger Seeschiff und Eisenbahn zu klimafreundlichen Logistikketten** leistet die HHLA ihren wichtigsten Beitrag für Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz. Dieses zeigt sich auch in der seit 2021 geltenden EU-Taxonomie-Verordnung, in der die Hauptaktivitäten der HHLA als Taxonomie-fähig klassifiziert werden. Durch die HHLA und die METRANS werden nordeuropäische und Adria Häfen durch ein hocheffizientes Intermodalnetzwerk mit Mittel- und Osteuropa verknüpft. Die Verbindung von Überseeschiff mit Feederschiff, Binnenschiff, Barge und Bahn bedeutet nichts anderes als die Organisation vorbildlicher multimodaler Transportketten. Diese Transportketten sparen Energie und Infrastruktur und verursachen zudem vergleichsweise wenig Lärm und Unfälle. Hinzu kommen die Lagevorteile Hamburgs tief im Binnenland, die dem ökologischen Transportweg Elbe zu verdanken sind.

Die HHLA bindet weitere Akteure bei der Gestaltung klimafreundlicher Logistikketten ein: Das **HVCC Hamburg Vessel Coordination Center** als zentrale, neutrale, überbetriebliche Koordinationsstelle für Großschiffs-, Feeder- und Binnenschiffsverkehre im Hamburger Hafen bietet den Terminals und Reedern betriebliche Koordinierungsleistungen für einen emissionsoptimierten Zu- und Ablauf der Schiffe an.

Mit dem Produkt **HHLA Pure** bietet die HHLA ihren Kunden einen zertifiziert klimaneutralen Containertransport und Containerumschlag für alle Hamburger Containerterminals und die meisten Transportrelationen im METRANS-Netzwerk an.

Flächenschonung

Die Inanspruchnahme von Flächen für Verkehr, Gewerbe und Siedlungen zählt zu den großen Umweltbelastungen, denn Flächen sind eine wertvolle, nur begrenzt zur Verfügung stehende Ressource. Die effiziente Nutzung von Hafen- und

Logistikflächen durch eine hohe **Flächenproduktivität** und eine erhöhte Lagerkapazität auf bestehenden Flächen sind daher Maßnahmen der HHLA zur Senkung des Flächenverbrauchs für Verkehr, Gewerbe und Siedlungen. Bei den Investitionen zum nachfrageorientierten Ausbauprogramm der Hafenterminals handelt die HHLA nach der Leitlinie, die knappen Hafen- und Logistikflächen so effizient wie möglich zu nutzen. Bei der effizienten Flächennutzung der Hafenflächen konzentriert sich die HHLA neben der Erhöhung der Lagerkapazitäten auf die Steigerung der wasserseitigen Umschlagkapazität.

Die **Erhöhung der Lagerkapazitäten** erfolgt z. B. am Container Terminal Burchardkai (CTB) durch den flächenschonenden Ausbau des Lagerkransystems. Durch eine Verdichtung der Containerstellplätze wird so auf bestehender Fläche die Lagerkapazität nachfrageorientiert deutlich erhöht.

Neben einer Erhöhung der Lagerkapazität durch eine verdichtete und damit flächenschonende Lagerung der Container ist die **Erhöhung der wasserseitigen Umschlagkapazität** ein wichtiger Baustein für eine effiziente Flächennutzung auf den Terminals. Die HHLA hat durch ihr umfangreiches Ausbauprogramm, u. a. durch hochmoderne Tandem-Containerbrücken, die gleichzeitig bis zu vier 20-Fuß-Container bewegen können, die wasserseitige Leistungsfähigkeit deutlich erhöht. Durch diese Steigerung der Kaimauerproduktivität auf bestehenden Flächen können mehr Container abgefertigt werden.

Neben flächeneffizienten Lagerkransystemen und effizienten Umschlaggeräten leisten wirkungsvolle **Prozesse** einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit auf bestehenden Flächen. Dieses Zusammenspiel von Lagerkapazitätserhöhung sowie effizienten Geräten und Prozessen ermöglicht die Abwicklung von Spitzenlasten auf bestehenden Flächen.

Die HHLA-Tochter METRANS nutzt in ihrem Netzwerk zwischen den Seehäfen sowie ost- und südosteuropäischen Inlandterminals Waggons, die für die maritime Logistik entwickelt wurden. Diese 80-Fuß-Waggons bieten ein optimales Verhältnis zwischen Waggon- bzw. Zuglänge und **Stellplatzkapazität**. Dadurch können mit einem Ganzzug im Shuttleverkehr bis zu 100 Standardcontainer transportiert werden – mehr als mit vergleichbaren Waggons. Durch diese hohe Stellplatzkapazität auf einem Zug wird die vorhandene Infrastruktur auf den Seehafen und Inlandterminals sowie den Gleisanlagen optimal ausgenutzt.

Klimaschutz und Energieeffizienz

Zum wirkungsvollen Schutz des Klimas fokussiert sich die HHLA auf die Senkung der absoluten CO₂-Emissionen. Die Energieeffizienz und der Anteil erneuerbarer Energien am Energieträgermix der HHLA sollen kontinuierlich erhöht werden, damit eine Entkopplung von Umschlag- und Transportvolumen einerseits und CO₂-Emissionen andererseits erreicht wird. Bereits seit 2008 berichtet die HHLA regelmäßig im Rahmen des CDP (früher: Carbon Disclosure Project) über die

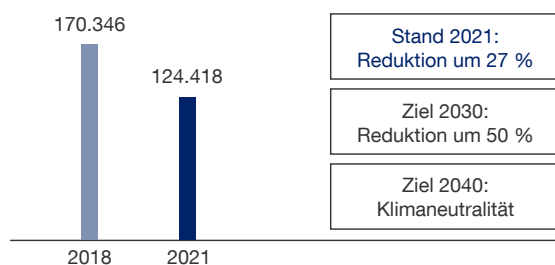
CO₂-Bilanz. Das CDP ist eine gemeinnützige Initiative, die im Namen institutioneller Investoren eine der weltweit größten Datenbanken für unternehmensbezogene Treibhausgasemissionen führt und diese Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Das CDP stufte die HHLA im Berichtsjahr in die Kategorie B ein. Von den weltweit 13.126 teilnehmenden Unternehmen wurden nur 5,5 % mit einem besseren Score (A oder A-) bewertet.

Bei der **Berechnung der CO₂-Emissionen** orientiert sich die HHLA am Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard (Revised Edition), einem internationalen Standard zur Erfassung von Treibhausgasemissionen. Die maßgeblichen Treibhausgase konzentrieren sich im HHLA-Konzern auf den Ausstoß von CO₂. Dieser wird vor allem von den Umschlagmengen auf den Hafen- und Inlandterminals, den Bahntransportvolumina sowie dem Anteil des Strombezugs aus erneuerbaren Energien beeinflusst. Der separate Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien wurde nach Maßgabe des Greenhouse Gas Protocols bei der Berechnung der spezifischen Emissionen als emissionsfrei klassifiziert. Bei der Berechnung der absoluten Emissionen wird die CO₂-Emissionsmenge, die durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien weniger emittiert wird, separat ausgewiesen. Der Energiebedarf eines Hafenterminals hängt maßgeblich von den wasserseitig umgeschlagenen und mit den Verkehrsträgern Bahn und Lkw landseitig transportierten Containern ab. Als Bezugsgröße zur Bestimmung der spezifischen CO₂-Emissionen verwendet die HHLA im Einklang mit den Empfehlungen der EEEG-Arbeitsgruppe (European Economics Environment Group) die aussagekräftige wasser- und landseitige Umschlagleistung in Containern. Die Empfehlungen der EEEG-Arbeitsgruppe werden ebenfalls im Global Logistics Emission Council (GLEC) Framework 2.0 berücksichtigt.

Die herausragende Bedeutung verringerter absoluter CO₂-Emissionen findet im **Klimaschutzziel** der HHLA ihren Ausdruck: Bis 2030 sollen die absoluten CO₂-Emissionen um mindestens 50 % gesenkt werden, **bis 2040 möchte die HHLA klimaneutral wirtschaften**. Als Basisjahr wurde 2018 festgelegt. Im Vergleich zwischen Basisjahr und Berichtsjahr verringerten sich die absoluten CO₂-Emissionen um 27,0 % auf 124.418 t (2018: 170.346 t).

Absolute CO₂-Emissionen

in t



Unter Berücksichtigung des Einsatzes von Strom aus erneuerbaren Energien, der zu einer Verminderung der CO₂-Emissionen um 71.522 t führte, sanken die **absoluten CO₂-Emissionen** um 19,7 % auf 124.418 t (im Vorjahr: 154.954 t). Die Entwicklung der CO₂-Emissionen wurde im Berichtsjahr maßgeblich durch den deutlichen Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien beeinflusst. Während im Jahr 2020 Strom aus erneuerbaren Energien im Volumen von 86,2 Gigawattstunden (GWh) beschafft wurde, stieg dieser Wert auf 205,4 GWh im Berichtsjahr. Maßgeblichen Anteil an dieser Steigerung hatte die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien für die elektrisch betriebenen Züge in Deutschland. Entsprechend erhöhte sich der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Stromverbrauch der HHLA im Berichtsjahr auf 60,0 % (im Vorjahr 27,9 %). Die durch den Einsatz von Elektrolokomotiven traktionsbedingten CO₂-Emissionen sanken im Berichtsjahr um 41,6 % auf 38.581 t.

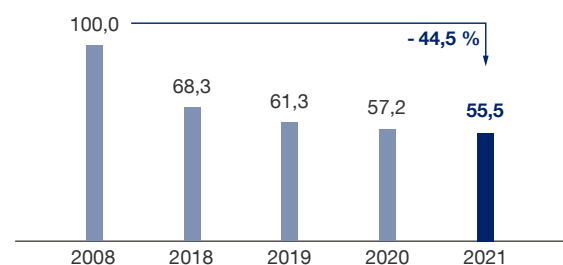
Im Berichtsjahr wurde **Strom aus erneuerbaren Energien** zusätzlich für folgende Bereiche eingesetzt:

- **Für alle selbst genutzten Bürogebäude und Werkstätten in Hamburg** sowie für den Container Terminal Altenwerder (CTA), für das rein elektrisch betriebene Lagerkransystem am Container Terminal Burchardkai (CTB) sowie für die Bahnkräne an den Containerterminals Burchardkai und Tollerort. Im Berichtsjahr wurden zusätzliche Mengen an Strom aus erneuerbaren Energien beschafft, maßgeblich um CO₂-Emissionen aus dem Betrieb eines hocheffizienten Blockheizkraftwerks zu kompensieren.
- Bei den **internationalen Beteiligungen** bezieht der HHLA-Terminal TK Estonia in Tallinn seit Mitte des Berichtsjahres Strom aus erneuerbaren Energien.

Trotz einer Erhöhung der Umschlagleistung auf den vier von der HHLA betriebenen reinen Containerterminals sanken die CO₂-Emissionen weiter. Im Berichtsjahr wurden mit 53.583 t insgesamt 4,7 % weniger CO₂ als im Vorjahr emittiert (im Vorjahr: 54.548 t). Durch Dritte veranlasste und durchgeführte Tätigkeiten, die auf den Anlagen der HHLA CO₂-emittieren, werden nicht erfasst.

Entwicklung spezifischer CO₂-Emissionen

Spezifische CO₂-Emissionen gegenüber 2008 in %



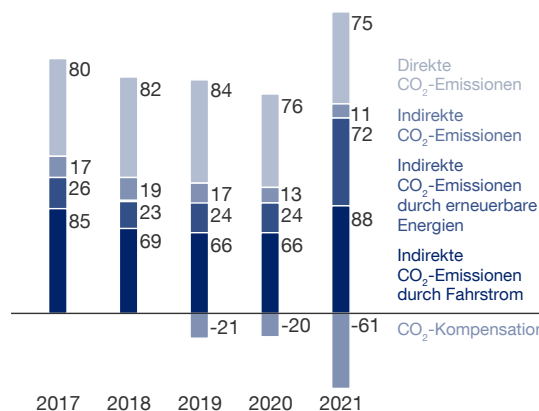
Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen spezifischen CO₂-Emissionsentwicklung in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. [Erklärung zur Unternehmensführung/Vergütungsbericht](#)

Zertifizierte Klimaneutralität

Der HHLA Container Terminal Altenwerder (CTA) in Hamburg ist die weltweit erste zertifizierte klimaneutrale Umschlaganlage für Container. Der Betrieb erfolgt überwiegend elektrifiziert mit Strom aus erneuerbaren Energien. Für Terminalprozesse, die heute noch CO₂-Emissionen verursachen, wird die Umstellung auf elektrifizierten Betrieb aktuell erprobt beziehungsweise bereits sukzessive umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden die CO₂-Emissionen des CTA durch den TÜV Nord gemäß DIN ISO 14064-3:2000 ermittelt und die Klimaneutralität durch den TN-CC-020 Standard zertifiziert. Dabei wurden alle nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen in Höhe von 16.073 t (im Vorjahr: 19.619 t), die durch den Containerumschlag (einschl. Scope 3) entstehen, durch Kompensationsprojekte nach Gold Standard ausgeglichen.

Direkte und indirekte CO₂-Emissionen

in Tsd. t



Die durch den TÜV Nord als unabhängige Zertifizierungsstelle verifizierten CO₂-Emissionen für den Transport eines Standardcontainers von / nach: Hamburg, Bremerhaven und Koper innerhalb des METRANS-Netzes bilden die Basis für das klimaneutrale Produkt HHLA Pure. HHLA Pure steht für klimaneutralen Containertransport und -umschlag. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 911.975 Standardcontainer (TEU) damit transportiert. Die dabei entstandenen und verifizierten CO₂-Emissionen in Höhe von 45.118 t wurden durch Klimaschutz Kompensationsprojekte nach Gold Standard ausgeglichen.

Maßnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen

Ein umfassendes **Programm zur Energieeffizienzsteigerung** und damit zur Senkung der CO₂-Emissionen innerhalb einzelner HHLA-Gesellschaften wurde im Berichtsjahr durch verschiedene Maßnahmen weitergeführt. Hierzu gehören unter anderem die Umrüstung auf energieeffizientere Technologien

wie z. B. die weitere Umstellung der Flächenbeleuchtung auf LED, die Verkürzung der Fahrtwege durch verbesserte Yardplanung, die Erhöhung der Quote der im Tandembetrieb umgeschlagenen Container und die Erhöhung der Anteile der Fahrten, bei denen zwei Container gleichzeitig transportiert werden.

Energieverbrauch und -einspeisung

	2017	2018	2019	2020	2021
Diesel, Benzin und Heizöl in Mio. Liter	27,4	28,4	28,0	24,1	24,1
Erdgas in Mio. m ³	3,6	4,4	8,0	9,1	7,5
Strom ¹ in Mio. kWh	135,6	135,9	123,2	117,0	133,7
davon Strom aus erneuerbarer Energie in Mio. kWh	82,8	78,9	78,7	86,2	97,4
Fahrstrom in Mio. kWh	157,5	181,4	185,0	191,9	208,7
davon Strom aus erneuerbarer Energie in Mio. kWh				6,6	115,7
Fernwärme in Mio. kWh	3,6	3,7	3,6	3,1	4,0
Fernwärmeeinspeisung ² in kWh	–	10,9	33,3	32,8	25,5

Energieverbrauch 2021 für Heizöl, Erdgas und Fahrstrom geschätzt (vorläufig)

¹ Strom ohne Fahrstrom

² Durch hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)Anlage erzeugt (vorläufig)

Das Klimaschutzziel der HHLA ist durch die **Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix** des Konzerns zu erreichen. Für substantielle CO₂-Reduzierungen setzt die HHLA auf eine weitere Elektrifizierung ihrer Geräte und Maschinen auf den Terminals und damit auf die Substitution von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energien. Damit werden die Anlagen nicht nur emissions- und lärmärmer, sondern benötigen auch weniger Wartungsaufwand.

Durch unser Klimaschutzziel strategisch vorgegeben, setzt die HHLA auf **energieeffiziente Geräte, Anlagen, Maschinen und Prozesse**. Diese fortschrittlichen Technologien senken nicht nur die lokalen Emissionen, sondern führen auch zu ökonomischen Vorteilen, die vor dem Hintergrund steigender Energiekosten an Bedeutung gewinnen. Hier wurden im Berichtszeitraum einige Projekte erfolgreich umgesetzt:

- Im Berichtsjahr wurde die Anzahl von rein elektrisch angetriebenen **Pkws** im operativen Bereich auf 96 Fahrzeuge (im Vorjahr: 93) ausgebaut.
- Im Rahmen des weiteren Flottenausbaus von besonders energieeffizienten und schadstoffarmen **Großgeräten** wurden im Jahr 2021 18 neue Hybrid Straddle-Carrier (Portalhubwagen) und zehn lokal emissionsfreie Automated Guided Vehicles (AGVs) in Betrieb genommen. Diese Hybrid-Straddle-Carrier verfügen über einen deutlich kleineren und verbrauchsärmeren Verbrennungsmotor in Kombi-

nation mit einem großen Akku. Im realen Terminalbetrieb ergeben sich durch die neuen Hybrid-Straddle-Carrier Dieseleinsparungen in einer Größenordnung von 30 %.

- Am CTA wurde eine erste rein elektrisch angetriebene **Zugmaschine** eingeflottet. Mit ihr werden Container lokal emissionsfrei vom Containerbahnhof zum Lagerkransystem transportiert. Damit ist es erstmals möglich, einen Container mit komplett elektrifizierten Geräten von der Wasserseite bis zum Containerbahnhof zu transportieren.
- Am CTB wurden im Berichtsjahr zwei elektrifizierte **Lagerblöcke** mit je drei Stapelkränen in Betrieb genommen. Dadurch können Container effizient, emissionsarm und flächenschonend ein- und ausgelagert werden
- Die METRANS setzte mit der Indienststellung von sieben weiteren **Mehrsystemlokomotiven** ihre Flottenerweiterung fort. Diese Mehrsystemlokomotiven können im grenzüberschreitenden Güterverkehr verschiedener europäischer Länder eingesetzt werden.
- Die **IT-gestützte optimierte Stellplatzzuweisung** für Container minimiert darüber hinaus Fahrstrecken für Geräte, senkt damit den Energieverbrauch und vermindert Lärmemissionen. Die Verwendung runderneuerter Reifen für verschiedene Umschlaggeräte oder die Vor-Ort-Reinigung von verwendeten Ölen und deren Wiedereinsatz verbessern ebenfalls die Ressourcennutzung.

Das bestehende nach DIN ISO 50001:2018 **zertifizierte Energiemanagementsystem**, welches alle HHLA-Gesellschaften mit nennenswertem Energieverbrauch in Deutschland umfasst, wurde im Berichtsjahr erfolgreich rezertifiziert.

Wasserstoff als Energieträger

Darüber hinaus ist die HHLA stets auf der Suche nach weiteren Optionen, die das Unternehmen bei dem Ziel unterstützen, bis 2040 klimaneutral zu werden. Wasserstoff als Energieträger kann eine wichtige Rolle bei der Dekarbonisierung eines Unternehmens spielen. Deshalb engagiert sich die HHLA aktiv in der neu gegründeten **H2Global Foundation** und beteiligt sich mit insgesamt 240 Partnern aus Wissenschaft und Industrie am Projekt TransHyDE.

Anders als grauer Wasserstoff wird grüner Wasserstoff selten dort genutzt, wo er produziert wird. **TransHyDE** geht diese Herausforderung an, indem es einen übergreifenden Ansatz für den Import, die Verteilung und die Nutzung von Wasserstoff entwickelt. Gemeinsam mit anderen Partnern untersucht die HHLA die verschiedenen Transport- und Speichermöglichkeiten von Wasserstoff in Hochdruckbehältern und über das Trägermedium LOHC, also flüssige organische Wasserstoffträger.

Soziales

Arbeitswelt

Personalbestand

Zum Jahresende 2021 beschäftigte die HHLA insgesamt 6.444 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl um 132 Personen bzw. um 2,1 %. Darüber hinaus setzte die HHLA im Jahresmittel durchschnittlich 624 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft ein (im Vorjahr: 549). Weitere Angaben zur Entwicklung des Personalbestands werden ausführlich im Lagebericht erläutert. [Personal](#) 

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen Beschäftigungsentwicklung in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. [Erklärung zur Unternehmensführung/Vergütungsbericht](#) 

Personalentwicklung

Im Jahr 2021 investierte die HHLA am Standort Hamburg insgesamt 5,0 Mio. € (im Vorjahr: 5,3 Mio. €) in die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Weitere Angaben zur Personalentwicklung und -struktur werden ausführlich im Lagebericht erläutert. [Personal](#) 

Als Bestandteil der mit dem Vorstand vereinbarten Zielvorgaben geht der Drei-Jahres-Durchschnitt der jährlichen Entwicklung des Aufwands für Erstausbildungen, betriebliche Qualifizierungen und Weiterbildung im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl in die Vorstandsvergütung ein. Dabei wurde ein Zielkorridor festgelegt, dessen Erreichen eine entsprechende Tantieme auslöst. [Erklärung zur Unternehmensführung/Vergütungsbericht](#) 

Weiterbildung

Im Jahr 2021 wurden die Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bei der HHLA verstärkt auf „Zukunftskompetenzen“ fokussiert und mit neuen Formaten angereichert. Mit der Definition von **Zukunftskompetenzen** wird in den Weiterbildungsangeboten ein Schwerpunkt in der Aus- und Weiterbildung auf überfachlichen Kompetenzen sichergestellt, die für den langfristigen Erfolg der HHLA von besonderer Bedeutung sind.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt über 642 ein- bis mehrtägige **Veranstaltungen** realisiert. Davon wurden durch die eigenen Ausbilderinnen und Ausbilder über 490 Qualifizierungen als interne gewerbliche Weiterbildungen mit 2.322 Ausbildungstagen durchgeführt. Im Rahmen des internen segmentübergreifenden Seminarangebots wurden zusätzlich 152 ein- bis mehrtägige Veranstaltungen mit über 1.654 Teilnehmertagen organisiert. Der Frauenanteil lag bei 39 %.

Die Personalentwicklungsstrategie versteht sich als Teil der HHLA-Unternehmensstrategie und soll kontinuierliches Lernen und Wissenstransfer zu einer tragenden Säule des strategi-

schen Transformationsprozesses machen. Passend zu den aktuellen und zukünftigen Anforderungen werden bereits erfolgreich implementierte **Qualifizierungsangebote der Fach- und Führungskräfteentwicklung** fortgeführt, weitere Qualifizierungsangebote entwickelt und die Reichweite der Angebote im Konzern erhöht. Potenzial- und Know-how Träger werden gezielt gefördert und in Zusammenarbeit mit den Führungskräften passgenaue Maßnahmen für einzelne Bereiche entwickelt.

HHLA-Lernplattform

Um eine Basis für an der Unternehmensstrategie ausgerichtete und wirtschaftlich überprüfbare Qualifizierungen zu legen, wurde 2020 eine digitale Lernplattform ausgewählt und im Berichtszeitraum der Implementierungsprozess vorbereitet. Nach ihrer Einführung ermöglicht die Software eine effiziente und zielgruppenspezifische Bereitstellung von Weiterbildungsinhalten und die Anbindung aller Konzerngesellschaften an eine strategische und konzernweite Personalentwicklung. Für die Übergangszeit wurde eigenständig eine Sharepoint-Seite entwickelt, auf der die unterschiedlichen Angebote und Informationen konzernweit verfügbar gemacht werden. Darüber hinaus wurde mit bestehenden Methoden ein umfassendes Controlling aufgebaut.

Microsoft 365

Im Zuge der Einführung von Microsoft 365 als Kommunikations- und Kollaborationstool der HHLA wird seitens der Personalentwicklung die Herausarbeitung eines gemeinsam getragenen Verständnisses dieser durch das Tool digital möglichen Zusammenarbeit unterstützt sowie eine unternehmensweite Qualifikationsstrategie aufgesetzt.

Programme für Nachwuchsführungskräfte

Zwei neue Entwicklungsprogramme begleiten seit Ende 2021 Nachwuchsführungskräfte dabei, in ihre Führungsrolle hineinzuwachsen und im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen gemeinsam zu lernen. Trotz pandemiebedingter Einschränkungen wurde das erste „International Leadership Program“ als internationales Entwicklungsprogramm bei der HHLA gestartet, an dem zehn Nachwuchsführungskräfte aus sechs internationalen Tochtergesellschaften der HHLA teilnehmen.

Ein weiteres, zweijähriges Nachwuchsprogramm für Beschäftigte mit Führungspotenzial wurde standortübergreifend in Hamburg pilotiert und wird in den Folgejahren konzernweit durchgeführt.

Fit4Future-Lotsen für NAVIS N4

Die Einführung der einheitlichen Terminal Operating Software NAVIS N4 an allen HHLA-Terminals am Standort Hamburg wurde mit verschiedenen Weiterbildungsmaßnahmen begleitet.

Nach einer coronabedingten Pause endete im November 2021 die von der Agentur für Arbeit auf Grundlage des Qualifizierungschancengesetzes geförderte Reihe „Fit4Future-Lotsen“. In vier einwöchigen Modulen wurden 54 Beschäftigte aller vier Terminals in grundlegenden Themen des Change-Manage-

ments zu Multiplikatoren ausgebildet. Nach Abschluss der Maßnahme können die Teilnehmer den Kollegen vor Ort bei Veränderungen von Prozessen durch digitale Transformation als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und sie unterstützen.

Um die fachliche Qualifizierung von Nutzern der Software zu optimieren, wurden außerdem mehr als 15 Trainer mit einer umfassenden „Train the Trainer“-Ausbildung dafür qualifiziert, Remote- und Präsenzs Schulungen durchzuführen.

Lernen2Go und Führung2Go

Mit dem neuen Lernformat „Lernen2Go“ haben interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit diesem Jahr die Möglichkeit, in einstündigen Online-Live-Vorträgen Neues zu einem Thema zu lernen und sich im Anschluss für ein vertiefendes Training zu entscheiden. Die monatlich stattfindenden Veranstaltungen mit Titeln wie „Resilienz stärken“, „Teamwork und Vertrauen“ oder „Die Magie der Veränderung“ fördern vor allem Kompetenzen, die in der modernen Arbeitswelt zusehends an Bedeutung gewinnen. Das Format stößt auf sehr positive Resonanz und wird 2022 fortgesetzt. An den bisher sechs Terminen haben jeweils zwischen 170 und 330 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilgenommen. In einem ähnlichen Format wurde ebenso ein thematisch auf Führungskräfte zugeschnittenes Format aufgesetzt und erprobt; auch dieses wird 2022 fortgeführt.

Berufsausbildung und Studium

Das Angebot an Ausbildungsplätzen und dualen Studienplätzen orientiert sich an der Personalplanung der Gesellschaften am Standort Hamburg und den sich wandelnden **Anforderungen der Arbeitswelt durch Digitalisierung und Automatisierung**. Neben den technischen und gewerblichen Berufsfeldern in der **Ausbildung**, wurde mit der Einstellung von zwei Speditionskauffrauen und einem Kaufmann für Groß- und Außenhandel auch die kaufmännische Ausbildung wiederaufgenommen. Mit der neuen IT-Ausbildung zum Kaufmann Digitalisierungsmanagement und dem dualen Studium „Technische Informatik“ sowie „Marketing & Digitale Medien“ wurden drei neue Ausbildungs- und Studiengänge im Konzern etabliert und daneben bei den **dualen Studiengängen** sowohl Abschlüsse im betriebswirtschaftlichen Bereich als auch im technischen und IT-Bereich angeboten. Im Jahr 2021 haben dual Studierende ihre interkulturelle Kompetenz wieder vermehrt in Auslandssemestern oder Projekteinsätzen in unseren Auslandsgesellschaften erhöhen können.

Die bestehenden Kooperationen mit Berufsschulen, Fachgymnasien und Stadtteilschulen wurden auch 2021 genutzt, um geeignete Bewerberinnen und Bewerber in den sogenannten **MINT-Berufen** (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu gewinnen. Damit sich der Anteil der weiblichen Auszubildenden in den MINT-Berufen weiter erhöht, wurden in den technischen Ausbildungsberufen insbesondere Praktikumsplätze für Schülerinnen angeboten. Die Berufsfelder wurden auf Ausbildungsmessen und Berufsorientierungsveranstaltungen in Schulklassen durch ein Projektteam von Auszu-

bildenden und dual Studierenden vorgestellt. Da aufgrund der Einschränkungen durch die Coronavirus-Pandemie viele Vor-Ort-Besuche nicht möglich waren, fanden zahlreiche Veranstaltungen in digitaler Form statt. So konnten im Jahr 2021 insgesamt 19 Messen und Berufsorientierungsveranstaltungen im Großraum Hamburg durchgeführt werden.

Zur Vorbereitung auf zukünftige Anforderungen in den Arbeitsfeldern der HHLA ist es notwendig, die Ausbildung durch ausbildungsbegleitende Angebote zu unterstützen. Auszubildende und dual Studierende übernehmen in unterschiedlichen Projekten Verantwortung und erweitern dabei ihre Projekt- und Digitalkompetenzen. Im Rahmen crossfunktionaler Teams gestalten sie u. a. das Employer Branding und den Social-Media-Auftritt der Karriereseite für ihre eigene Zielgruppe.

Mit einem Letter of Interest hat der HHLA-Vorstand die Ernsthaftigkeit der Kooperation der HHLA mit der Evangelischen Stiftung Alsterdorf (ESA) unterstrichen. Auszubildende und dual Studierende engagieren sich in unterschiedlichsten Projekten und bringen sich aktiv in das Wirken der ESA ein. Sowohl Jugend- und Freizeitprojekte als auch schulische Bildung werden unterstützt, die Auszubildenden und Dual Studierenden können dafür betriebliche Anwesenheitszeiten nutzen, teilweise bringen sie sich darüber hinaus in ihrer Freizeit ein.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Arbeitsschutz

Die körperliche Unversehrtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Beschäftigten von Fremdfirmen sowie der Kunden, Lieferanten und Gäste ist vorrangiges Anliegen der HHLA und wird durch umfangreiche **Präventionsmaßnahmen und -richtlinien** sichergestellt.

Durch den Einsatz moderner Technologien wird die Arbeitssicherheit bei der HHLA kontinuierlich verbessert. Bei der Einführung neuer Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren an den Standorten der HHLA-Betriebe wird die betriebliche Arbeitsschutzorganisation eng in die Planungsprozesse einbezogen, um diese an die sich verändernden betrieblichen Gegebenheiten und die neusten sicherheitstechnischen Erkenntnisse anzupassen.

Zur Überprüfung der Arbeitsschutzziele und -maßnahmen wird ein **softwaregestütztes Arbeitsschutzmanagementsystem** genutzt.

Die HHLA setzt Maßnahmen um, die eine sicherheitsbewusste Haltung, ein sicherheitsgerechtes Verhalten und die Sicherheitskultur nachhaltig fördern. Hierzu wurde im Berichtsjahr das Pilotprojekt zur Förderung des Sicherheitsbewusstseins und zur Entwicklung einer verhaltensorientierten Sicherheitskultur an einem der Hamburger Containerterminals trotz Einschränkungen durch die Coronavirus-Pandemie fortgeführt.

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen wurde auf Präsenzkampagnen zum Arbeitsschutz in den HHLA-Betrieben weitestgehend verzichtet. Stattdessen wurden die Beschäftig-

ten in **Online-Kursen aktiv über Themen zur Arbeitssicherheit und Ergonomie im Homeoffice** geschult und ihnen praktische Hilfestellungen an die Hand gegeben.

Zur Erstellung einer aussagekräftigen **Unfallstatistik** werden die Unfälle aller HHLA-Betriebe in Hamburg berücksichtigt und in einem einheitlichen Berichtssystem erfasst. Hierzu zählen auch die Unfälle, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem Containerumschlag stehen (z. B. Werkstattbetriebe). Die Ursachen für Veränderungen oder Schwankungen werden sorgfältig analysiert, um rechtzeitig strukturierte Maßnahmen zur Vorbeugung ergreifen zu können.

Im Jahr 2021 ereigneten sich in den Gesellschaften am Standort Hamburg, bei denen die HHLA eine Beteiligung von mehr als 50 % hält, 91 meldepflichtige Unfälle ohne Wegeunfälle (im Vorjahr: 79). Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum neun meldepflichtige Coronavirus-Infektionen, die als Arbeitsunfälle gelten, weil sich die Beschäftigten nachweislich am Arbeitsplatz infiziert haben.

Gesundheitsschutz

Im Rahmen der Gesundheitsförderung verfolgt die HHLA das Ziel, betriebliches **Gesundheitsmanagement** alltags- und praxistauglich zu konzipieren und die Maßnahmen gleichzeitig systematisch in die Unternehmensprozesse einzubinden.

Mit Hilfe gezielter Kommunikations- und Informationsstrategien hat sich die HHLA darüber hinaus für die bestehenden **Gesundheitsangebote wie beispielsweise die Sozialberatung oder die Gripeschutzimpfungen** engagiert. Dies hat zu einer deutlich gesteigerten Wahrnehmung dieser Angebote durch die Beschäftigten geführt.

Darüber hinaus stellte das Jahr 2021 den Gesundheitsschutz der HHLA aufgrund der Coronavirus-Pandemie weiterhin vor besondere Herausforderungen. Um diesen zu begegnen, wurden ein **Corona-Krisenstab** unter Führung des Vorstands und ein in der Management-Holding angesiedelter Corona-Arbeitsstab eingerichtet. Das 2020 gemeinsam erarbeitete **Hygienekonzept**, das u.a. klassische Abstands- und Hygieneregeln, Maskenpflicht und zusätzliche Reinigungsintervalle beinhaltet, wurde auch 2021 weiter aktiv umgesetzt. Des Weiteren wurden Maßnahmen ergriffen, die auf die Besonderheiten der verschiedenen Arbeitsumgebungen der HHLA abgestimmt sind. Um die Anzahl der Kontakte gering zu halten, sieht das Konzept im gewerblichen Bereich beispielsweise vor, dass die übliche Schichtüberlappung entfällt und die Beschäftigten in festen Arbeitsgruppen und in kleineren Teams arbeiten als zuvor. Darüber hinaus wurden an allen Standorten in Deutschland Quarantäne-Manager installiert, die im Infektionsfall schnell und direkt eine Kontaktnachverfolgung durchführen. Darüber hinaus bot der betriebsärztliche Dienst der HHLA in Hamburg betriebsinterne COVID-19-Schutzimpfungen für Beschäftigte und deren Angehörige an.

Die bereits Ende 2019 und somit vor Beginn der Coronavirus-Pandemie abgeschlossene Homeoffice-Regelung diente als Grundlage für eine schnelle und konsequente Umsetzung weiterer Homeoffice-Regelungen während der Pandemie.

Aufgrund der schnellen, konsequenten und über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Corona-Schutzmaßnahmen konnte das innerbetriebliche Infektionsgeschehen in allen Unternehmensbereichen der HHLA in Deutschland gering gehalten und die Betriebsfähigkeit auf den Anlagen der HHLA während beider Lockdown-Phasen komplett erhalten werden. Dies belegt die Wirksamkeit der Maßnahmenpakete.

Der Corona-Arbeitsstab hat darüber hinaus gemeinsam mit dem Konzernbetriebsrat Regelungen zur Festlegung der zeitlichen Lage von Freizeitansprüchen ergriffen, um in Phasen geringer Auslastung der gewerblichen Betriebe gezielt Freizeit vergeben zu können. Zudem wurde neben den Homeoffice-Regelungen mehrschichtiges Arbeiten in den administrativen Bereichen wie beispielsweise der Management-Holding ermöglicht.

Wirtschaft

Wertschöpfung und Innovation

Steigerung der Effizienz

In ihrer Unternehmensstrategie hat sich die HHLA zu einem Transformationsprozess bekannt, der die Zukunftsfähigkeit und Gestaltungskraft des Unternehmens nachhaltig stärken soll. Die Steigerung der Effizienz und Vernetzung ist eines von vier Zielen. Zur Umsetzung hat die HHLA ein umfassendes Programm zur Effizienzsteigerung in den operativen Bereichen gestartet.

Die Steigerung der Effizienz soll durch die Stärkung der Marktposition und der Leistungsfähigkeit langfristig Standorte und Beschäftigung sichern. Operative Effizienz zählt zu den wesentlichen Kundenanforderungen und bildet die Grundlage für Kundenzufriedenheit und -bindung. Sie trägt daher maßgeblich zum nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bei.

Umsetzung und Maßnahmen

Das Effizienzprogramm wird zusammen mit den Beschäftigten in den operativen Bereichen erarbeitet und eingeführt. Die HHLA-Führungskräfte werden bei dem Programm durch externe Berater unterstützt. Im Fokus des Programms stehen der Hafenumschlagbetrieb sowie die unterstützenden Servicebereiche und -prozesse innerhalb des Konzerns.

Das Programm zur Steigerung der Effizienz konzentriert sich insbesondere auf konsequente Prozessoptimierung, den Ausbau der Systemunterstützung (Automatisierung und Digitalisierung) und die Weiterentwicklung der Mitarbeiter. Die Einführung von Performance-Management-Ansätzen erfolgt partizipativ gemeinsam mit allen Beteiligten und umfasst sowohl Steuerungsinstrumente als auch erweiterte Steuerungsabläufe.

Ein Element des Programms ist die Weiterentwicklung der täglichen Betriebsbesprechungen, in denen die aktuelle operative Leistung, wesentliche Faktoren der Leistungserbringung und Maßnahmen zu deren Verbesserung in den Teams abgestimmt werden.

Ausbau der Digitalisierung zur Prozessoptimierung

Die HHLA setzt auf wertschöpfende Digitalisierung, um Prozesse in allen internen Organisationseinheiten, die an der Kette der Leistungserbringung beteiligt sind, und an der Schnittstelle zu externen Parteien wie Kunden zu optimieren.

Die Digitalisierungsmaßnahmen der HHLA zielen darauf ab, prozessrelevante Informationen und Steuerungsgrößen auf übergreifend genutzten digitalen Plattformen zu bündeln und verfügbar zu machen, um die Prozessgeschwindigkeit und Leistungsfähigkeit zu erhöhen und so einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Darüber hinaus dienen die Digitalisierungsinitiativen der Schaffung und Vereinfachung von Schnittstellen zu den Kunden des Unternehmens und ermöglichen die Optimierung der Abfertigungsqualität.

Umsetzung und Maßnahmen

Digitalisierungsmaßnahmen werden partizipativ identifiziert und umgesetzt und sind auf die Wertschöpfung des Konzerns ausgerichtet. Die Kernbereiche der Digitalisierungsoportunitäten werden regelmäßig analysiert und der mögliche Wertbeitrag quantifiziert. Hieraus ergibt sich die Reihenfolge für die geplante Umsetzung der Maßnahmen.

Ein Beispiel dafür ist die weitere Digitalisierung aller Schnittstellen zu Reederkunden sowie an den landseitigen Schnittstellen für Bahngesellschafts- und Fuhrunternehmerkunden. Die Einführung und automatische Prüfung eines verpflichtenden Datenaustausches ermöglicht verbesserte Visibilität und Planbarkeit der Abfertigung. Die gewonnene Datenqualität und Effizienz spiegelt sich in verbesserter Kundenperformance wider.

Die zukunftsgerichtete Kooperation mit den Kunden wird direkt aus dem operativen Geschäft initiiert und auch geleitet. Die Abstimmung mit den anderen Unternehmensteilen ist aus der Projektstruktur gegeben.

Unternehmensführung

Geschäftsethik und Integrität

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der nachhaltige Erfolg eines Unternehmens setzt verantwortungsbewusstes und rechtlich einwandfreies Verhalten voraus.

Compliance, d. h. die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, ist daher ein wesentlicher Bestandteil der HHLA-Corporate-Governance. [Erklärung zur Unternehmensführung](#) 

Dies wird als primäres Ziel bei der HHLA durch Errichtung, Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung eines konzernweiten **Compliance-Management-Systems (CMS)** angestrebt. Ein weiteres Ziel ist es dabei, die wesentlichen Compliance-Risiken zu identifizieren, fortlaufend zu bewerten und durch Implementierung geeigneter Maßnahmen und Prozesse zu minimieren. Darüber hinaus setzt sich das CMS zum Ziel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HHLA-Konzerns für die Beachtung der in ihrem Arbeitsbereich einschlägigen Rechtsvorschriften und internen Richtlinien zu sensibilisieren und damit auch ein entsprechendes Risikobewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schaffen. Hierdurch soll Compliance-Verstößen vorgebeugt werden.

Die Funktionen im HHLA-CMS werden zentral durch einen **Konzern-Compliance-Beauftragten** wahrgenommen, der an das für Compliance zuständige Vorstandsmitglied – derzeit der Arbeitsdirektor bzw. Personalvorstand – und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet, sowie dezentral durch lokale Compliance-Ansprechpartner und -Beauftragte, die an den Konzern-Compliance-Beauftragten berichten.

Kern des HHLA-CMS ist ein **Verhaltenskodex**, der übergeordnete Grundsätze zu Compliance-relevanten Themen, z. B. faires Verhalten im Wettbewerb sowie Umgang mit Interessenkonflikten und sensiblen Unternehmensinformationen, über gesetzliche Standards hinaus ausformuliert. Der Verhaltenskodex der HHLA ist online unter www.hhla.de/compliance abrufbar.

Ein weiteres wesentliches Themengebiet im Verhaltenskodex ist die **Vermeidung von Korruption**. Die HHLA ist im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Geschäftspartnern und Amtsträgern der unterschiedlichsten Ebenen vor allem in Deutschland sowie in Zentral- und Osteuropa und Asien in fortlaufendem Kontakt. Ziel der das Thema Antikorruption weiter vertiefenden Richtlinie ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Hilfestellung zur Beurteilung von möglichen Situationen mit einer potenziellen Korruptionsrelevanz in ihrem täglichen Arbeitsleben zu geben und damit einen wirksamen Beitrag zur Prävention von korrupten Handlungen und den damit verbundenen Folgen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Unternehmen zu leisten. Mit der Antikorrupsionsrichtlinie wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das notwendige Wissen über die Annahme und Gewährung von Vorteilen gegenüber Geschäftspartnern und Amtsträgern vermittelt und anhand von praktischen Beispielen veranschaulicht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gemäß dem Verhaltenskodex verpflichtet, Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen weiterzugeben. Auch für Dritte besteht die Möglichkeit, Hinweise über die **Compliance-Hotline** (Whistleblower Hotline) zu geben. Alle Mitteilungen werden vertraulich behandelt und können anonym erfolgen. Darüber hinaus wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch gemäß der Antikorrupsionsrichtlinie erwartet, bei Zweifeln oder Verdachtsmomenten Rat einzuholen bzw. Verstöße zu melden.

Durch **Schulungen und unternehmensinterne Medien** werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend wichtige Inhalte des Verhaltenskodex sowie weiterführende Themen wie z. B. die Korruptionsvermeidung und das von ihnen erwartete Verhalten im Rahmen der Antikorrupsionsrichtlinie vermittelt. Im Berichtszeitraum wurden per E-Learning Beschäftigte mit regelmäßigem Kontakt zu Geschäftspartnern und Amtsträgern zum Thema Korruptionsvermeidung geschult.

Die **Anzahl aufgetretener Fälle** wird fortlaufend anhand eines internen Berichtssystems im Rahmen des CMS dokumentiert und überwacht, um ggf. z. B. bei einem Anstieg die Risikobewertung entsprechend anzupassen bzw. um weitere Risikoszenarien zu ergänzen und mit geeigneten Maßnahmen, wie verstärkter Kommunikation und Prozessanpassungen im internen Kontrollsystem, reagieren zu können.

Die Verantwortung jedes Einzelnen bei der Einhaltung von behördlichen, berufsgenossenschaftlichen und gesetzlichen Bestimmungen im eigenen Unternehmen und bei den Vertragspartnern ist zusätzlich in den intern gültigen **HHLA-Einkaufsrichtlinien** in Kombination mit den extern gültigen HHLA-Einkaufsbedingungen geregelt. Im Vordergrund stehen dabei die Analyse und die Bewertung der Lieferantenbeziehungen hinsichtlich Zuverlässigkeit, Qualität, Innovationskraft, Kostenstruktur, wirtschaftlicher Stabilität, Arbeitssicherheit, Nachhaltigkeit und Compliance. Durch die hierauf basierende Auswahl der Lieferanten wird auch ein Beitrag zur Korruptionsprävention geleistet. **Einkauf und Materialwirtschaft**

Weiterhin verwendet die HHLA einen **Verhaltenskodex für Lieferanten**. Dieser ist in den Einkaufsrichtlinien verankert. Der **Lieferantenkodex** enthält u.a. auch Regelungen zum Schutz vor Korruption.

Im Berichtszeitraum wurde die Umsetzung des IT-basierten **Business-Partner-Screening-Systems** fortgeführt, mit dem eine risikobasierte Prüfung von Geschäftspartnern der HHLA u. a. hinsichtlich integren Verhaltens im internationalen Geschäftsverkehr ermöglicht wird. **Geschäftspartner**

Das CMS und insbesondere auch der Bereich Korruptionsvermeidung wurde in 2020/2021 einer Wirksamkeitsprüfung nach IDW PS 980 unter Berücksichtigung der Anforderungen des ISO 19600 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, unterzogen und die Wirksamkeit bestätigt.

Achtung der Menschenrechte

Rechtmäßiges und von Integrität geleitetes Handeln unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhaltet auch die Wahrung der Menschenrechte. Die HHLA ist ausschließlich mit Standorten in Europa vertreten und über 95 % der Lieferanten der HHLA kommen aus Staaten der Europäischen Union, in denen die Einhaltung der Menschenrechte oberstes Gebot und durch lokale und europäische Gesetze geregelt ist. Darüber hinaus finden die Prinzipien des UN Global Compact ihren Nieder-

schlag im **Verhaltenskodex** (Code of Conduct) und in den weiterführenden Richtlinien der HHLA, wie z. B. der Arbeitsschutzrichtlinie. Der Verhaltenskodex als übergeordnetes Regelwerk greift u. a. die folgenden Prinzipien auf:

- Integrität als zentraler Wert sowie das Bekenntnis zur Vielfalt und die Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung im Umgang miteinander
- Vorgaben zum rechtmäßigen Verhalten, insbesondere zur Vermeidung von Korruption gegenüber Geschäftspartnern und Amtsträgern
- Schutz der Gesundheit der Beschäftigten und ihre Sicherheit am Arbeitsplatz. Arbeitssicherheit wird bei der HHLA großgeschrieben und wir haben den Anspruch, hierbei auch in Zukunft führend zu sein
- Schutz der Umwelt und nachhaltiges Wirtschaften, Förderung des Umweltbewusstseins und Beschleunigung der Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien durch die Nachhaltigkeitsstrategie der HHLA. **Nachhaltigkeitsstrategie**

Weiterhin fördert die HHLA aktiv die Gestaltung der betrieblichen Mitbestimmung und wahrt dabei die **Vereinigungsfreiheit** und das **Recht auf Kollektivverhandlungen**.

Das von der HHLA derzeit im Bereich Third Party Compliance weiter umgesetzte **Business-Partner-Screening-System** zur risikoorientierten Prüfung von Geschäftspartnern trägt auch im Bereich Menschenrechte zur frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken bei. Auch im von der HHLA gegenüber ihren Lieferanten verwendeten **Lieferantenkodex** ist ausdrücklich auch die Einhaltung der Menschenrechte mit umfasst.

Auf der Grundlage des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte hat die HHLA eine **Grundsatzerklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte** sowie für **Vielfalt und der Verurteilung jeder Form von Diskriminierung und Rassismus** abgegeben. Im Jahr 2021 lag der Schwerpunkt der Weiterentwicklung in der Initiierung eines Projektes zur weiteren Entwicklung von Diversity-Management sowie eines Projektes zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Der Schwerpunkt der Kommunikation lag bei den Themen Korruptionsvermeidung und Arbeitsschutz.

EU-Taxonomie

Zielsetzung der EU-Taxonomie

Die Europäische Union (EU) hat sich als Staatengemeinschaft das Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden. Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (EU Action Plan on Sustainable Finance) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen dabei eine wesentliche Zielsetzung. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung ist Mitte 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung (Taxonomie-VO) in Kraft getreten, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten. Im Juni 2021 wurden die finalen Klassifizierungen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten für die ersten beiden der sechs Umweltziele veröffentlicht. In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden die folgenden sechs Umweltziele genannt:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die EU hat aktuell für die zwei Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ Vorgaben zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie (EU-Katalog) veröffentlicht. Durch die Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit in den delegierten Rechtsakten ist festgelegt, welche Wirtschaftstätigkeiten grundsätzlich in Betracht gezogen werden können.

Klassifizierung der Wirtschaftstätigkeiten

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomie-Fähigkeit und Taxonomie-Konformität erforderlich. Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Wirtschaftstätigkeit im delegierten Rechtsakt beschrieben und somit Taxonomie-fähig ist. Ausschließlich Taxonomie-fähige Wirtschaftstätigkeiten können bei Erfüllung bestimmter Kriterien als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Entsprechend ist im zweiten Schritt zu evaluieren, ob die genannten technischen Bewertungskriterien erfüllt sind, um als Taxonomie-konform klassifiziert zu werden.

Für das Berichtsjahr 2021 sind gemäß einer von der EU gewährten Erleichterung lediglich die Anteile der Taxonomie-fähigen und nicht Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten an

den Umsatzerlösen sowie den Investitionen und Betriebsausgaben offenzulegen. In diese Betrachtung werden grundsätzlich alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen.

Definition der Umsatzerlöse nach Taxonomie-VO

Die Umsatzerlöse umfassen die gemäß International Accounting Standard (IAS) 1, Paragraph 82(a) in der Fassung der Verordnung (EG)Nr. 1126/2008 ausgewiesenen Einnahmen.

Definition der Investitionsausgaben (CapEx) nach Taxonomie-VO

Basis der Investitionsausgaben sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Außerdem umfassen sie auch Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren (Anwendung von IFRS (IAS 16, 38, 40, 41, IFRS 16) sowie nationalen Rechnungslegungsmethoden). Erworbene Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt. Investitionen in langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung oder zur Ausschüttung klassifiziert sind, werden nur bis zum erstmaligen Zeitpunkt der entsprechenden Klassifikation berücksichtigt.

Definition der Betriebsausgaben (OpEx) nach Taxonomie-VO

Die Basis für die Betriebsausgaben stellen die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverhältnisse (Short-Term-Leasing), Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder durch Dritte dar, die notwendig sind, um die fortlaufende und wirksame Funktionsfähigkeit dieser Anlagen zu gewährleisten.

Taxonomie-fähige Wirtschaftstätigkeiten des HHLA-Konzerns

Analyse der Wirtschaftsaktivitäten

Aufgrund von § 289b (1) HGB ist die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) dazu verpflichtet, die Regulatorik der Taxonomie-VO anzuwenden. Gemäß § 315e Abs. 1 HGB ist der Konzernabschluss der HHLA zum Abschlussdatum nach den IFRS aufgestellt worden. Die für die Berechnung der jeweiligen Kennzahl zu den Umsatzerlösen (Umsatz-Kennzahl), Investitionen (CapEx-Kennzahl) und Betriebsausgaben (OpEx-Kennzahl) genutzten Beträge basieren entsprechend auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen.

Die Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ finden sich in den Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852.

Die Wirtschaftstätigkeiten der HHLA, die als Taxonomie-fähig bestimmt wurden, sind dem Umweltziel Klimaschutz zuzuordnen und konzentrieren sich auf:

- 6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr
- 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr
- 6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur
- 6.16 Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt
- 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Die Taxonomie-fähigen Aktivitäten des Containertransports mit der Bahn und dem Lkw einschließlich der Inlandterminals werden von den Intermodalgesellschaften der HHLA durchgeführt.

Auch die wirtschaftlichen Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag und der Betrieb von HHLA-Seehafenterminals wurden als Taxonomie-fähig klassifiziert, da diese Aktivitäten einen CO₂-armen Seetransport ermöglichen.

Im Bereich Immobilien wurde das Eigentum bzw. der Erwerb von Eigentum als Taxonomie-fähig klassifiziert. Bei den im Eigentum der HHLA stehenden vermieteten Immobilien handelt es sich hauptsächlich um die historische Speicherstadt und den Fischmarkt Hamburg.

Als nicht Taxonomie-fähig wurden im Wesentlichen Tätigkeiten in den Bereichen Beratung, Automatisierung, Containerreparatur und Projektlogistik eingestuft.

Kennzahlenerhebung

Basierend auf dieser vollständigen Analyse der Wirtschaftsaktivitäten erfolgt die Angabe des Anteils der Taxonomie-fähigen Umsatzerlöse, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) der HHLA an den jeweiligen Gesamtsummen des Geschäftsjahres 2021. Im Zuge der Kennzahlenerhebung wurden bzgl. der Berücksichtigung einzelner Wirtschaftstätigkeiten Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt.

Kennzahlen zur Taxonomie-Fähigkeit des HHLA-Konzerns

zum 31.12.2021	Taxonomie-fähig	Nicht Taxonomie-fähig
Umsatzerlöse	96,0 %	4,0 %
Investitionen (CapEx)	92,4 %	7,6 %
Betriebsausgaben (OpEx)	92,3 %	7,7 %

Die ermittelten Kennzahlen zeigen, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten der HHLA einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden noch weitergehende Analysen zur Erfüllung bestimmter Kriterien in Bezug auf die identifizierten Wirtschaftstätigkeiten notwendig. Hierzu zählt neben der Evaluierung hinsichtlich der Konformitätskriterien auch die Beurteilung, ob die Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem von der Taxonomie-VO definierten Umweltziel leisten und ob kein anderes Umweltziel wesentlich beeinträchtigt ist. Zudem muss die Erfüllung von sozialen Mindeststandards entsprechend den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Kernarbeitsnormen und der Internationalen Menschenrechtscharta sichergestellt werden.

Umsatzerlöse: Taxonomie-fähiger Umsatzanteil

Die ermittelte Kennzahl für den Anteil der Taxonomie-fähigen Umsatzerlöse lag im Geschäftsjahr 2021 bei 96,0 %.

Die Umsatzkennzahl ergibt sich aus dem Quotienten des wie folgt definierten Zählers und Nenners:

- Der **Zähler** der Umsatzkennzahl ist definiert als der Nettoumsatz, der mit den Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Taxonomie-fähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten erzielt wird.
- Der **Nenner** der Umsatzkennzahl basiert auf dem konsolidierten Nettoumsatz des HHLA-Konzerns. **Gewinn- und Verlustrechnung** 

$$\text{Umsatz-Kennzahl} = \frac{\text{Taxonomie-fähiger Nettoumsatz}}{\text{Gesamter Nettoumsatz}}$$

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der HHLA ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/852 erzielt wurden. Durch eine Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten erfolgt die Zuordnung des jeweiligen Umsatzerlöses zu den Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten.

Investitionen: Taxonomie-fähiger CapEx-Anteil

Die ermittelte Kennzahl für den Anteil der Taxonomie-fähigen Investitionen lag im Geschäftsjahr 2021 bei 92,4 %.

Die CapEx-Kennzahl ergibt sich aus dem Quotienten des wie folgt definierten Zählers und Nenners:

Der **Zähler** der CapEx-Kennzahl bildet die Summe der Investitionsausgaben, die Taxonomie-fähig sind.

Der **Nenner** der CapEx-Kennzahl beinhaltet die gesamten Investitionsausgaben (CapEx) nach Taxonomie-VO. Er entspricht der Summe der in der Investitionsanalyse im Rahmen der **Finanz- und Vermögenslage**  dargestellten Investitionsausgaben sowie den im Konzernanhang dargestellten immateriellen Vermögenswerten und Zugängen an Sachanlagen. **Konzernanhang, Tz. 22 Immateriellen Vermögenswerte**  und **Tz. 23 Sachanlagen** 

$$\text{CapEx-Kennzahl} = \frac{\text{Taxonomie-fähige Investitionen}}{\text{Gesamte Investitionsausgaben gem. Taxonomie-VO}}$$

Die CapEx-Kennzahl gibt damit den Anteil der Investitionsausgaben (CapEx) an, der mit einer Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist. Die Zugänge erfolgen entweder in voll Taxonomie-fähigen Einzelgesellschaften oder sind direkt Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten nach einer Analyse bezüglich der Taxonomie-Fähigkeit und einem Abgleich mit Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/852 zuzuordnen.

Betriebsausgaben: Taxonomie-fähiger OpEx-Anteil

Die ermittelte Kennzahl für den Anteil der Taxonomie-fähigen Betriebsausgaben lag im Geschäftsjahr 2021 bei 92,3 %.

Die OpEx-Kennzahl ergibt sich aus dem Quotienten des wie folgt definierten Zählers und Nenners:

- Den **Zähler** der OpEx-Kennzahl bilden die Betriebsausgaben, die Taxonomie-fähig sind.
- Der **Nenner** besteht aus direkten, nicht-aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristigen Mietverträgen, Wartung und Instandhaltung sowie sonstige direkte Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen.

$$\text{OpEx-Kennzahl} = \frac{\text{Taxonomie-fähige Betriebsausgaben}}{\text{Direkte, nicht aktivierte Kosten (F\&E, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Leasing, Wartung und Instandhaltung)}}$$

Die OpEx-Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie an, der mit Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist. Der Zähler ergibt sich aus einer Analyse der mit den auf den oben genannten Konten erfassten Ausgaben in Zusammenhang stehenden Vermögenswerte bezüglich ihrer Taxonomie-Fähigkeit anhand von Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/852. Zur Ermittlung des Nenners wurden die Konten, welche die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen widerspiegeln, betrachtet.

Prüfungsvermerk

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA), Hamburg

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der HHLA AG, Hamburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden der „zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt EU-Taxonomie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben der Gesellschaft, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt EU-Taxonomie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niederge-

legt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt EU-Taxonomie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere

Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzern-Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt EU-Taxonomie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt am Main, den 11. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüferin

ppa. Meike Beenken

Impressum

Herausgeber

Hamburger Hafen und Logistik AG
Bei St. Annen 1
20457 Hamburg
Telefon +49 40 3088 – 0
Fax +49 40 3088 – 3355
info@hhla.de
www.hhla.de

Nachhaltigkeit

Telefon +49 40 3088 – 8453
nachhaltigkeit@hhla.de

Design und Umsetzung

nexxar gmbh, Wien
www.nexxar.com

Anmerkung der Redaktion

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) beruhen. Mit der Verwendung von Wörtern wie erwarten, beabsichtigen, planen, vorhersehen, davon ausgehen, glauben, schätzen und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der HHLA und ihren verbundenen Unternehmen tatsächlich erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der HHLA und können nicht präzise vorausgesagt werden, wie z. B. das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant, noch übernimmt die HHLA hierzu eine gesonderte Verpflichtung.

HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK AKTIENGESELLSCHAFT

Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg

Telefon: +49 40 3088-0, Fax: +49 40 3088-3355, www.hhla.de, info@hhla.de